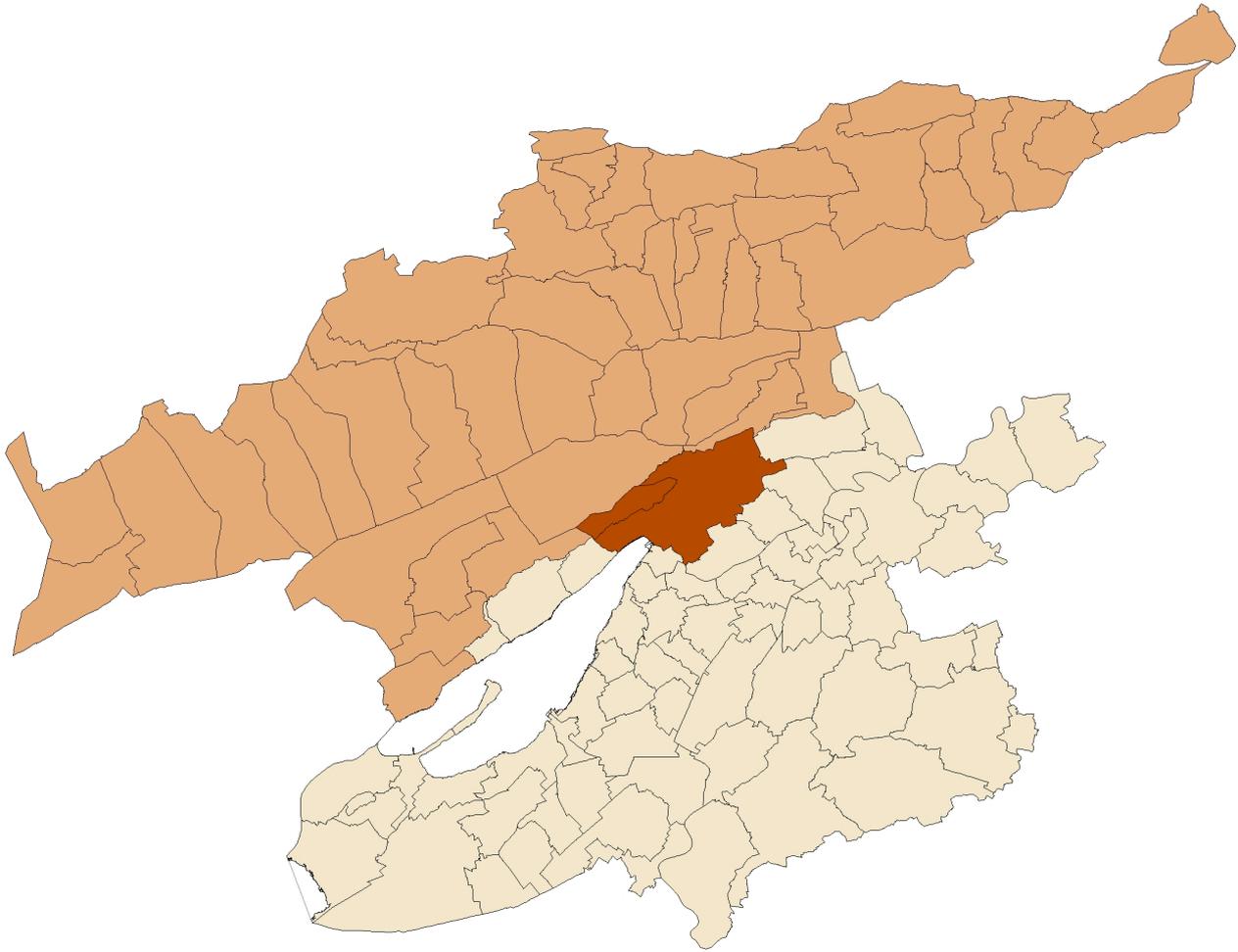


## **Bericht zur Bildung der Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois (BBSJB)**



**März 2012**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Kurze Übersicht über die Regionalkonferenz BBSJB	3
3. Vernehmlassungen und nachfolgende Konsolidierungen	6
4. Hauptvorteile der Bildung einer Regionalkonferenz BBSJB	7
5. Motionen „Matti“ und „Aellen“	8
6. Weitere Schritte und Zeitplan	9

---

### 1. Einleitung

Am 17. Juni 2007 erfolgte die bernische Abstimmung zu den Regionalkonferenzen. Seit 2008 arbeiten die Conf rence des Maires CMJB und seeland.biel/bienne s.b/b am Projekt zur Bildung einer Regionalkonferenz, welche 113 Gemeinden in der Bieler Agglomeration, dem Seeland und dem Berner Jura umfassen wird. Anfang 2009 wurden alle Gemeinden und Organisationen zu einem Modellvorschlag befragt. Im Jahr 2010 erfolgte eine Vernehmlassung zu einem konkreten Realisierungsvorschlag. Ende 2011 erhielten die Gemeinden schliesslich im Rahmen von vierzehn teilregionalen Workshops die Gelegenheit, ein drittes Mal zum Projekt Stellung zu nehmen.

Die Bildung einer Regionalkonferenz entspricht dem Bed rfnis, die regionalen Aufgaben in einem zweckm ssigen Rahmen zu l sen. Die Agglomeration Biel mit dem Berner Jura und dem Seeland stellt einen angemessenen funktionalen Rahmen dar, um gemeindeübergreifende Themen in den Bereichen Gesamtverkehr, Siedlungsplanung, Regionalpolitik sowie Kultur und Energie zu behandeln.

Gemäss den Vorst nden der CMJB und von s.b/b wurde das Projekt der Regionalkonferenz den Anregungen der Gemeinden entsprechend laufend verbessert. Nun ist es konkret genug und reif f r eine Abstimmung. Der vorliegende Bericht stellt die Hauptelemente des Projekts und seines Kontextes nochmals vor. Der Bericht und das beiliegende Organisationsreglement dienen als Grundlagen f r eine Befragung bei den Gemeinden, ob sie damit einverstanden sind, beim Regierungsrat den Antrag auf eine entsprechende Volksabstimmung einzureichen. Diese Abstimmung k nnte fr hestens am 25. November 2012 stattfinden. Sie f llt jedoch in den Zust ndigkeitsbereich des Regierungsrates.

## 2. Kurze Übersicht über die Regionalkonferenz BBSJB

Der gesetzliche Rahmen zu den Regionalkonferenzen wird in der Verfassung des Kantons Bern (Art. 110a), im Gemeindegesetz und in den Verordnungen (über die Regionalkonferenzen [RKV] und über das Geschäftsreglement für die Regionalkonferenzen [RKGV]) festgelegt. Nachfolgend werden die Hauptelemente der Regionalkonferenz BBSJB vorgestellt:

- **Perimeter:** Die Verordnung RKV legt das Gebiet der Regionalkonferenzen und die Zugehörigkeit der Gemeinden zu denselben auf verbindliche Weise fest. Wenn die Bildung einer Regionalkonferenz beschlossen ist, gehören alle Gemeinden der Regionalkonferenz diesem Gebilde an. Der Perimeter der Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois umfasst 113 Gemeinden sowie rund 207'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Er entspricht dem Gebiet der bestehenden Regionalen Verkehrskonferenz (RVK).
- **Teilkonferenzen:** Zur Gewährleistung der bisherigen Aufgaben von CMJB und s.b/b, welche nicht durch die gesamte Regionalkonferenz erfüllt werden, werden die beiden Teilkonferenzen „Jura bernois-Bienne“ und „Biel/Bienne-Seeland“ gebildet.

Die Bildung dieser beiden Teilkonferenzen ist wichtig für die Behandlung spezifischer Geschäfte im Seeland und dem Berner Jura. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit sollen jedoch keine weiteren Teilkonferenzen gebildet werden. Die beiden Teilkonferenzen haben somit einen multifunktionalen Charakter.

- **Doppelmitgliedschaft und interkantonale Zusammenarbeit:** Eine Doppelmitgliedschaft ist für die Gemeinden möglich, die sich im Gebiet von zwei benachbarten Regionalkonferenzen befinden. Beschlossen wird sie vom Regierungsrat. Per Definition ist eine Doppelmitgliedschaft nur entlang der Grenze mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland möglich.

Die Aufnahme von Gemeinden aus Nachbarkantonen als Mitglieder der Regionalkonferenz ist möglich. Dasselbe gilt für die Zugehörigkeit der bernischen Gemeinden zu ausserkantonalen Organisationen. Diese beiden Fälle werden nach der Bildung der Regionalkonferenz auf Antrag der entsprechenden Gemeinden durch (bereits formulierte) kantonale Vereinbarungen geregelt. Diese Möglichkeit steht insbesondere den Gemeinden der Repla Grenchen-Büren und der Region Centre-Jura offen.

- **Obligatorische und regionale Aufgaben:** Laut Gesetz gehören die regionale Richtplanung, die Siedlungs- und Gesamtverkehrsplanung (inklusive Aufgaben der RVK), die regionale Kulturförderung, die regionalen Aufgaben im Bereich der Neuen Regionalpolitik [NRP] sowie die Energieberatung zu den obligatorischen Aufgaben. Das Gesetz ermöglicht es den Regionalkonferenzen, anschliessend weitere obligatorische Aufgaben zu übernehmen.

Die Gemeinden können den Teilkonferenzen weitere Aufgaben (regionale Aufgaben) anvertrauen, die in einem Reglement umschrieben sind. Dieses bindet nur die zustimmenden Gemeinden. Für das Seeland sind die bisherigen Aufgaben „Gesundheit und Soziales“ sowie „Bildung“ und für den Berner Jura „Alterspolitik“ vorgesehen.

- **Beschlussfassung in der Regionalversammlung:** Jede Gemeinde ist in der Regionalversammlung durch das Gemeindepräsidium vertreten. Bei Abstimmungen entscheidet die Stimmenmehrheit. Die Stimmkraft der Gemeinden wird durch das Gemeindegesetz geregelt. Dieses wird gemäss der Einwohnerzahl (1 Stimme bis 1'000 Einwohner, 1 weitere Stimme pro weitere Gruppe von 3'000 Einwohnern oder einen Bruchteil derselben) geregelt.

In der Regionalkonferenz BBSJB ist für die Genehmigung der Geschäfte, die hauptsächlich den Berner Jura betreffen, die Mehrheit der vertretenen Gemeinden des Berner Juras erforderlich. Wenn die Gemeinden des Berner Juras einen Antrag ablehnen, muss dieser abgeändert und ein zweites Mal eingereicht werden.

- **Geschäftsleitung:** Um eine gute Vertretung aller Teilgebiete zu gewährleisten, wird die Geschäftsleitung 15 Gemeindepräsident/innen umfassen (ein Präsident, der Bieler Stadtpräsident, 8 Vertreter des Seelandes und 5 des Berner Juras). Mittels Wahlkreisen wird eine gerechte Vertretung der Teilgebiete sichergestellt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung gehören auch den Ausschüssen der Teilkonferenzen Berner Jura (8 Mitglieder) und Seeland (10 Mitglieder) an.

- **Kommissionen und Arbeitsgruppen:** Die Regionalversammlung kann für die Behandlung besonderer Geschäfte Kommissionen bilden. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Zusammensetzung usw. werden in einem eigens dafür erstellten Reglement festgelegt. Bei den Kommissionsmitgliedern muss es sich um Personen handeln, die im Perimeter der Regionalkonferenz wohnhaft sind. Die Geschäftsleitung behandelt die Anträge der Kommissionen und leitet diese an die Regionalversammlung weiter.

Es werden drei Kommissionen gebildet:

- Raumordnung, Verkehr, Energie
- Kulturförderung
- Regionalpolitik

Zur Unterstützung dieser Kommissionen können von der Geschäftsleitung einberufene Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

- **Mitwirkungsrechte:** Zwei Prozent der Bevölkerung oder zehn Prozent der Gemeinden können eine regionale Abstimmung zu Beschlüssen der Regionalversammlung fordern (Referendum). Fünf Prozent der Bevölkerung oder zwanzig Prozent der Gemeinden können mittels einer Initiative Beschlüsse der Regionalversammlung oder regionale Abstimmungen (der Zuständigkeit entsprechend) fordern.
- **Finanzen:** Die Geschäftsführungskosten werden proportional zur Einwohnerzahl (aufgrund von Art. 7 GFG) auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Kanton gewährleistet eine Finanzierung in Form von Grundbeiträgen (CHF 8'000.- bis 12'000.-) und zusätzlichen Beiträgen pro Kopf (55 Rappen bis 1 Franken), die der Regierungsrat jährlich festlegt. Zudem übernimmt der Kanton die Übersetzungskosten der Regionalkonferenz. Die Kosten, die im Zusammenhang mit spezifischen Projekten entstehen, werden gemäss der entsprechenden Gesetzgebung oder den Bestimmungen besonderer Reglemente finanziert. Wie die Kostenschätzung gezeigt hat, werden sich die heutigen Beiträge der Gemeinden bei gleich bleibenden Aufgaben nicht ändern.

Das Organigramm am Schluss des Berichts zeigt die Funktionsweise der Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois.

### 3. Vernehmlassungen und nachfolgende Konsolidierungen

Zum Projekt der Regionalkonferenz fanden bereits drei Vernehmlassungen statt. Die Vernehmlassungen zum Modellvorschlag im Jahr 2009 und zu einem Realisierungsvorschlag im Jahr 2010 ergaben ähnliche Resultate: etwas über die Hälfte der Gemeinden unterstützte die Bildung einer Konferenz, ein Viertel war dagegen und ein Viertel verzichtete auf eine Stellungnahme. Die verschiedenen Organisationen und politischen Parteien sprachen sich ihrerseits mit einer grossen Mehrheit für eine solche Konferenz aus.

Wie die Analyse der Resultate zeigte, sprechen für die Gegner und diejenigen, die auf eine Stellungnahme verzichteten (insgesamt 48,5 %), vier Hauptgründe gegen eine Regionalkonferenz:

- Angst, in einem grossen Gebilde unterzugehen (gilt besonders für gewisse Gemeinden des Berner Juras).
- Skepsis gegenüber der Bildung einer grossen Region, ohne daraus klare Vorteile zu ziehen, während die bestehende Situation als passend empfunden wird (gilt insbesondere für gewisse Gemeinden von s.b/b). Zudem besteht die Befürchtung, dass gewisse Errungenschaften auf dem Spiel stehen könnten (regionale Aufgaben, die bis anhin einstimmig unterstützt wurden).
- Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Kultur und Identität des Berner Juras
- Gleichgültigkeit gegenüber gemeindeübergreifenden Themen. Diese ist durch die mangelnde Gewohnheit und ein fehlendes Interesse auf dieser Stufe bedingt. Unsere Gemeinde zu verwalten, ist sonst schon ziemlich kompliziert (zweifellos eine Mehrheit derjenigen, die auf eine Stellungnahme verzichtet haben).

In der Folge wurde das Projekt überarbeitet und vereinfacht. Anlässlich von 14 Workshops wurde es im Herbst 2011 den zuständigen der GemeindevertreterInnen unterbreitet. Am Ende dieser Sitzungen wurden drei Fragen gestellt, mit folgenden Resultaten:

#### Jura bernois

Atelier	Nombre de participants	Nombre de communes	Question 1 : Création Conférence régionale			Question 2 : Sous-Conférences régionales			Question 3 : Soutien CEP-JBT		
			Pour	Contre	Sans avis	Pour	Contre	Sans avis	Pour	Contre	Sans avis
La Heutte	16	6	10	1	5	14	0	2	9	0	7
Cormoret	16	7	14	0	2	14	0	2	11	0	5
Diesse	9	4	6	1	2	9	0	0	9	0	0
Le Fuet	10	5	8	0	2	10	0	0	9	0	1
Crémines	23	10	13	4	6	14	0	9	20	0	3
Reconvilier	24	10	19	1	4	21	1	2	18	0	6
<b>Total</b>	<b>98</b>	<b>42</b>	<b>70</b>	<b>7</b>	<b>21</b>	<b>82</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>76</b>	<b>0</b>	<b>22</b>
<b>%</b>			<b>71%</b>	<b>7%</b>	<b>21%</b>	<b>84%</b>	<b>1%</b>	<b>15%</b>	<b>78%</b>	<b>0%</b>	<b>22%</b>

#### Seeland

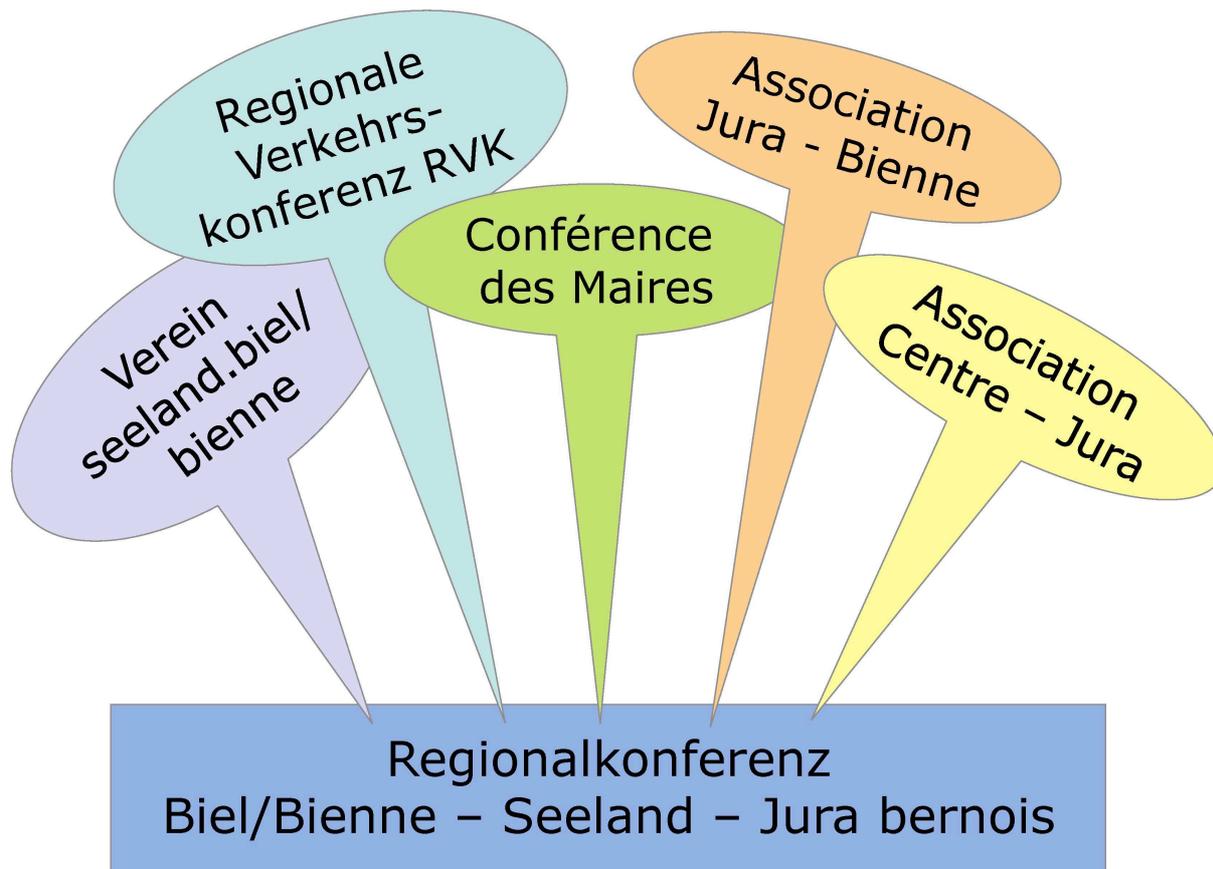
Workshop	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Gmeinden	Frage 1: Bildung einer Regionalkonferenz			Frage 2: Weiterführung von regionalen Teilkonferenzen			Frage 3: Unterstützung von Wibs/TBS		
			Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Nein	Enthaltung
Walperswil	17	6	17	0	0	17	0	0	17	0	0
Biel (sanu)	29	12	24	3	2	26	1	2	6	10	13
Biel (Stadtbiblio.)	28	6	24	3	1	28	0	0	22	0	6
Lyss (23.11.)	20	8	6	12	2	13	5	2	17	2	1
Büren	14	9	5	3	6	11	0	3	11	0	3
Ins	30	7	9	6	15	24	0	6	13	4	13
Erlach	28	7	10	11	7	20	0	8	18	0	10
Lyss (30.11.)	19	7	14	2	3	11	2	6	16	0	3
<b>Total</b>	<b>185</b>	<b>62</b>	<b>109</b>	<b>40</b>	<b>36</b>	<b>150</b>	<b>8</b>	<b>27</b>	<b>120</b>	<b>16</b>	<b>49</b>
<b>%</b>			<b>59%</b>	<b>22%</b>	<b>19%</b>	<b>81%</b>	<b>4%</b>	<b>15%</b>	<b>65%</b>	<b>9%</b>	<b>26%</b>

Aufgrund dieser Resultate, die von einem besseren Verständnis des Projekts und einer deutlich stärkeren Unterstützung durch die Gemeinden zeugen, gehen die Vorstände der CMJB und von s.b/b davon aus, dass nun der Zeitpunkt für eine solche Abstimmung gekommen ist.

#### 4. Hauptvorteile der Bildung einer Regionalkonferenz BBSJB

Insbesondere die starke Zunahme der Mobilität hat zur Folge, dass die traditionellen politischen Rahmenbedingungen neu zu überdenken sind. Der funktionale Rahmen, den die Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois bilden wird, wird insbesondere zu folgenden Vorteilen führen:

**Vereinfachte Strukturen und zunehmende Effizienz:** Derzeit haben wir zu viele strukturelle Beschlüsse zu treffen, die zu stark verzettelt sind. Das unten stehende Schema zeigt auf, welche bestehende Organisationen sich zur Regionalkonferenz zusammenschliessen werden:



Sollte die Regionalkonferenz nicht zustande kommen, ist zur Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes eine zusätzliche gemeindeübergreifende Struktur (Gemeindeverband) zu bilden. Im Übrigen ist klar, dass sich mit derart vereinfachten Strukturen bei den Beschlussverfahren viel Zeit einsparen lässt. Dasselbe gilt für die personellen und finanziellen Ressourcen.

**Zusammenhalt:** Die Verbindung der Agglomeration Biel mit dem Seeland und dem Berner Jura entspricht einer klaren Logik im Verkehrsbereich (die RVK besteht seit über fünfzehn Jahren). Die Siedlungsentwicklung muss künftig dem Gesamtverkehr Rechnung tragen (die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte stellen die Steuerungsinstrumente für die koordinierte Raumentwicklung dar). Die Regionalpolitik fordert für Gebilde mit ähnlichen wirtschaftlichen Strukturen ebenfalls eine Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land, Zentrum und Peripherien. Für die die Gesamtregion betrifft dies insbesondere die Industrie und den Tourismus. Schliesslich wird das Kulturförderungsgesetz (KFG) auch eine verbindliche Zusammenarbeit auf dieser Stufe vorschreiben.

**Auftritt:** Eine Region mit 113 Gemeinden und über 200'000 Einwohnern wird auf bernischer und gesamtschweizerischer Ebene ein starkes Gewicht aufweisen. Ihr Reichtum und ihre Vielfalt können vermehrt in Wert gesetzt werden, ihre Attraktivität gesteigert werden.

**Demokratie:** Mit dem Initiativ- und Referendumsrecht für die Gemeinden und die Bevölkerung wird ein Kontrollinstrument eingeführt, welches bis anhin innerhalb der bestehenden regionalen Organisationen fehlte. Mit der Möglichkeit, eine Abstimmung mit doppeltem Mehr zu fordern, werden im Übrigen die Interessen der Minderheit (Berner Jura) gewahrt.

## 5. Motionen „Matti“ und „Aellen“

Vor kurzem wurden zwei Motionen eingereicht, die den Zeitplan beeinflussen könnten, welcher für die Bildung der Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois vorgesehen ist (Ziel: Abstimmung am 25. November 2012; Umsetzung spätestens am 1. Januar 2014). Die beiden Motionen werden in der Märzsession des Grossen Rates behandelt.

**Die Motion Matti** fordert die Bildung einer Regionalkonferenz eigens für den Berner Jura. Nachdem der Regierungsrat die verschiedenen betroffenen Organisationen konsultiert hat, spricht er sich für eine Ablehnung der Motion aus. Dieses Thema wurde schon 2006 umfassend erörtert und verworfen, weil der Berner Jura über keine Agglomeration verfügt, welche das Zentrum der Region bilden könnte.

**Die Motion Aellen** fordert, dass das Volk zuerst zum Projekt der Interjurassischen Versammlung (IJV) und erst anschliessend zu demjenigen der Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois Stellung nimmt. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass die beiden Vorlagen eigenständig sind, sich gegenseitig nicht ausschliessen und grundsätzlich kein Grund besteht, einer der beiden Abstimmungen zwingend den Vorzug zu geben. Der Regierungsrat weist einerseits darauf hin, dass es selbst bei einem positiven Ergebnis der Abstimmung zur Bildung eines neuen Kantons Jura Jahre dauern wird, bis ein solcher Beschluss umgesetzt werden kann. Andererseits ist nicht auszuschliessen, dass im Fall, dass beide Abstimmungen zeitlich nahe beieinander liegen, vom Stimmbürger Verknüpfungen hergestellt und falsche Schlüsse gezogen werden. Er wird deshalb die Abstimmungskalender erst festlegen, wenn die Zeitpunkte für die beiden Volksabstimmungen realistisch abgeschätzt werden können. Die Abstimmung zum Projekt der Interjurassischen Frage kann nach heutiger Einschätzung frühestens Ende 2013 stattfinden, diejenige zur Regionalkonferenz – aufgrund eines Antrages der Region – im November 2012.

**Aufgrund dieser Ausgangslage schlagen die Vorstände der CMJB und von s.b/b ihren Gemeinden vor, sich an unseren eigenen Zeitplan zu halten und sich für die Durchführung einer Abstimmung am 25. November 2012 auszusprechen.**

Anschliessend wird der Regierungsrat die Aufgabe haben, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den beiden erwähnten Motionen über das weitere Vorgehen und insbesondere die Volksabstimmung zur Bildung der Regionalkonferenz BBSJB zu entscheiden.

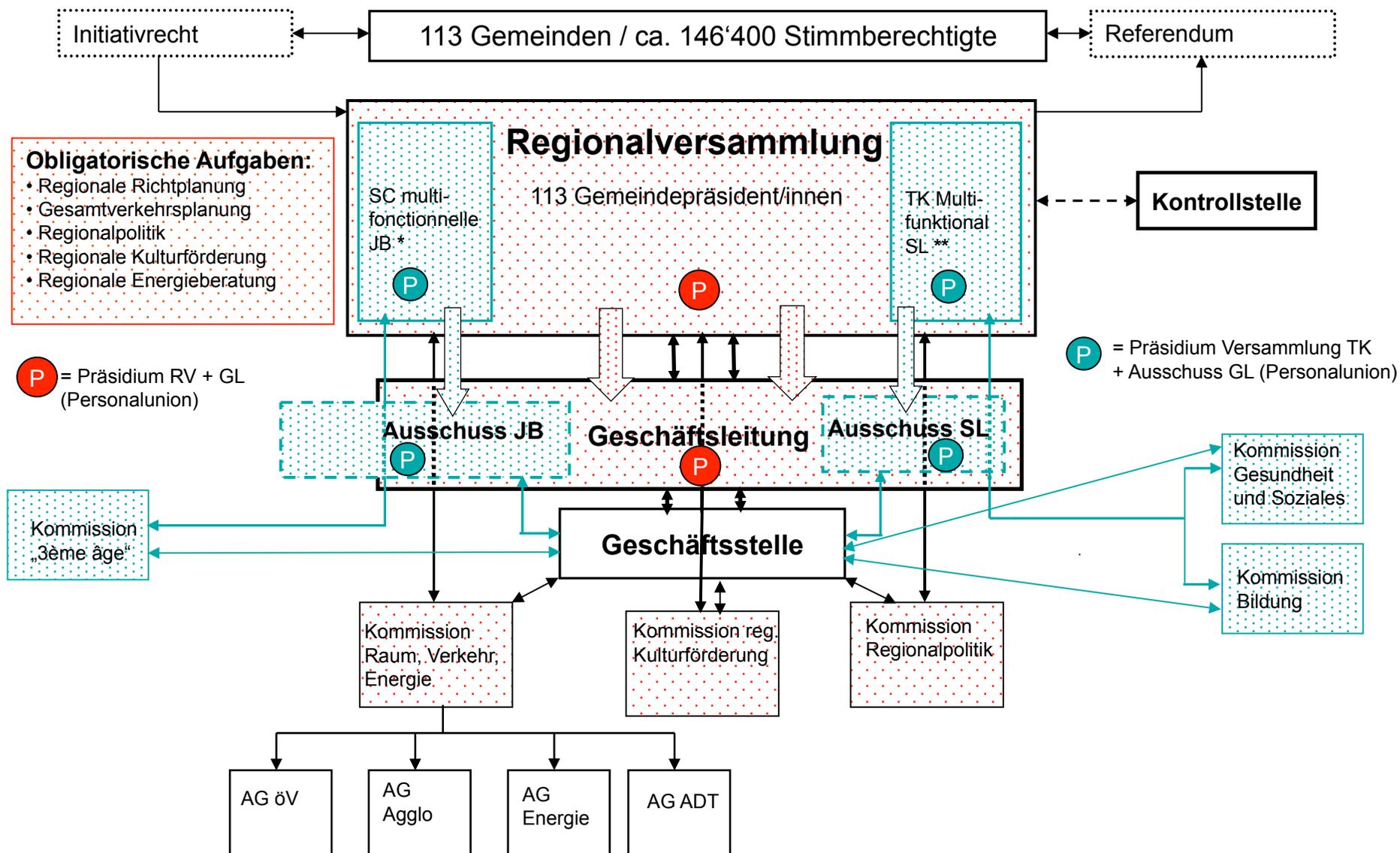
## 6. Weitere Schritte und Zeitplan

1	Validierung der Dokumentation zuhanden der Gemeinden in den Vorständen CMLB und s.b/b	8. und 13. März 2012
2	Befragung der Gemeinden zur Abstimmung	15. März – Ende April
3	Evaluation der Resultate	Mai 2012
4	Vorschlag an den Kanton zur Durchführung einer Volksabstimmung	Ende Mai 2012
5	Vorbereitung und Organisation der Volksabstimmung	Juni 2012 – Nov. 2012
6	Abstimmung zur Regionalkonferenz	25. November 2012

André Rothenbühler / Ruedi Hartmann

8.3.2012

**Organigramm RK BBSJB**



\* **Sous-conférence multifonctionnelle Jura bernois** compétente pour: reg. Wirtschaftsförderung + Tourismus, „3eme âge“, Organisation Einbürgerungskurse, allfällige teilregionale Richtplanungen (Art. 97a BauG)

\*\* **TK Multifunktional Seeland** zuständig für: reg. Wirtschaftsförderung + Tourismus, Gesundheit und Soziales, Bild: Bildung, Ver-/Entsorgung, allfällige teilregionale Richtplanungen: (Art. 97a BauG)